Amtsblatt zur Laibacher Beitung Ur. 179.

Dienstag den 9. August 1870.

Erfenntniffe.

Das t. t. Rreis= ale Brefgericht in Bilfen hat mit bem Er= tenntniffe vom 6. Inli 1870, Bahl 4295, die Beiterverbreitung ber Rr. 53 ber Zeitschrift "Cesky lev" vom 2. Juli 1. 3., wegen des durch ihren Inhalt begrundeten Thatbestandes bes Bergebens nach § 300 St. B. verboten.

Das f. t. Rreis= ale Brefgericht in Spalato hat mit bem Erfenntniffe vom 2. Juli 1. I, B. 1967, bas Berbot ber Beisterverbreitung ber Drudichrift "La Patria ride, Spalato tipografia di Antonio Zannoni editore 1870", wegen bee barin enthaltenen Thatbestandes bes Bergebens nach § 305 St. G. ausgesprochen.

Das f. f. Landes= als Brefigericht ju Grag hat mit bem Erfenntniffe vom 10. d. Dt., 3 8583, bas Berbot ber Beiter= berbreitung bes Artifels "Bum Maffenaustritte aus ber Rirche" in Dr. 54 ber in Grag ericheinenben Beitschrift "Freiheit" vom 7. b. D. wegen Bergehens gegen die öffentliche Rube und Ordnung nach § 300 St. G. ausgefprochen.

Musschließende Privilegien.

Das t. f. Sanbeleminifterium und bas foniglich ungarifche Minifterium für Landwirthichaft, Induftrie und Sandel haben nachstehende Brivilegien verlängert :

Am 22. Mai 1870.

1. Das dem Achill Anton Maximilian be Bonruonville und Bector Ledru auf die Erfindung eigenthumlicher Apparate fili Enit=, Baffer= und Dampfheigung, verwendbar gu verichiebenen Breden, unterm 12. Februar 1869 ertheilte ausschließende Brivi= legium, auf die Dauer bes zweiten Jahres.

Am 27. Mai 1870.

- 2. Das ber t. t. priv. Actiengefellichaft ber Baumwollfpin= nerei und Bebereien ju Truman und Marienthal in Bien, auf bie Erfindung einer eigenthumlichen Beberfluppe unterm 31. Mai 1869 ertheilte ausschließende Brivilegium, auf die Dauer bes zwei= ten Jahres.
- 3. Das bem Lucien Alexander Rolin auf die Erfindung eines eigenthümlichen Bebefinhles für Band, Stoff und Sammt unterm 8. Dai 1869 ertheilte ausschließenbe Brivilegium, auf bie Dauer bes zweiten Jahres.
- 4. Das ben Robert Theurer & Gohn auf die Erfindung, mittelft eines eigenthumlichen Anfgiehfpftems, "Remontoir automatique a encliquetage" genannt, alle Gattungen Tafchenuhren ohne Schluffel aufzugiehen und bie Beiger ftellen gu tonnen, un= term 8. Mai 1869 ertheilte ausschließenbe Brivilegium, auf bie Dauer bes zweiten und britten Jahres.
- 5. Das dem Frang Deller auf die Erfindung von eigenthum= lich zusammengesetten und geformten fogenannten Rohrziegeln nuterm 29. April 1568 ertheilte ausschließende Brivilegium, auf bie Dauer bes britten Jahres.
- 6. Das ben Gebrübern Alefan auf die Erfindung einer neuen Urt Rnöpfe für Bemden , Mermel , Gilets, Gefchirre u. f. w. (Schraubeninftem) unterm 20. April 1868 ertheilte ausschließende Brivilegium, auf die Dauer bes britten Jahres.
- 7. Das dem Alfred Robel auf eine Berbefferung in ber Fabrifation und Unwendung bes Schieß= und Sprengpulvers un= term 14. April 1864 ertheilte ausschließende Brivilegium, auf Die Daner bes fiebenten Jahres.
- 8. Das ben Ebnard Rithn und Rarl Rithn auf Die Erfin= bung, von den werthlofen Abfallen des Beigbleches bas Binn entweder als Metall ober in Form von Zinnpraparaten gu ge= winnen, bas Gifen aber in ichweißbarem Buftand gu erhalten, unterm 5. April 1860 ertheilte ansichliegende Brivilegium, auf Die Dauer bes eilften Jahres.
- 9. Das dem Frang Maaczta auf die Erfindung eigenthum: licher Anfündigungevorrichtungen unterm 21. Dai 1862 ertheilte ausschließende Brivilegium, auf die Dauer bes neunten, gehnten in Graz und ben f.f. Finang-Directionen in Rlagenund eilfien Jahres.
- 10. Das dem Abolf Rlahr auf eine Berbefferung bes Da fcinen=Schmierapparates unterm 6. Mai 1864 ertheilte ausschlies Bende Brivilegium, auf bie Dauer bes fiebenten Jahres.
- 11. Das bem Ignag Rugter auf eine Berbefferung ber Thonöfen unterm 6. Dai 1864 ertheilte ausschliegende Brivilegium, auf die Dauer bes fiebenten Jahres.
- 12. Das bem Leopold Bippid auf eine Berbefferung ber Mundharmonitas burch gleiche Stimmung unterm 10. Juni 1867 ertheilte ausschließende Brivilegium, auf bie Daner bes vierten

Am 28. Mai 1870.

13. Das bem Robert Theurer auf eine Berbefferung an ber Borrichtung jum Gelbstaufziehen ber Tafchen= und Benbelnhren unterm 26. Dai 1866 ertheilte ausschließenbe Privilegium, auf bie Dauer bes fünften und fechsten Jahres.

14. Das ber Moifia Grutich auf eine Berbefferung von Bla: den und Rouleaux aus verschiedenartigen Golgfpahnen unterm 23. Dai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, auf Die Dauer bes fechsten und fiebenten Jahres.

15. Das bem Ignag Bachrach auf Die Erfindung einer eigenthilmliden typographifden Schuellpreffe unterm 1. Juni 1869 ertheilte ausschließende Brivilegium, auf die Dauer des zweiten

16. Das bem Ifaat Morris Milbant auf Berbefferungen an ben Bunbern ber Batronen für Fenerwaffen unterm 14. Juli 1869 ertheilte ausschließenbe Brivilegium, auf die Dauer bes zwei-

17. Das bem Samuel Buel Dean auf bie Erfindung bon Berbefferungen an Artilleriegeschützen unterm 15. 3ult 1869 er= theilte ausschließende Privilegium, auf Die Daner bes zweiten

(271-2)

Mr. 5672.

Berlautbarung.

Un ber f. f. geburtshilflichen Lehranftalt zu Laibach beginnt ber Winterlehreurs für Sebammen mit flovenischer Unterrichtssprache am 1. October 1870, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetliche Gignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche fich um die in diesem Wintersehreurse zu verleihenden sufte- diesem Bräsidium im gesetlichen Wege zu übermisirten 9 Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 fr. und die normalmäßige Bergütung für die Hieher- und Rudreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweifung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellectuellen und physischen Gignung zur Erlernung ber Hebammenkunde unfehlbar bis zum

25. August b. J.

bei der betreffenden f. f. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lefens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 18. Juli 1870.

Don der k. k. Landesregierung für Arain.

Mr. 7486.

Rundmachung I.

Bur Sicherstellung des Transportes der Tabat-Gefälls-Güter auf mehreren Routen zu und von ben Tabat = Berfchleiß = Magazinen in Graz, Laibach und Trieft für die Zeit vom 1. Janner bis letten December 1871 werben von ber f. f. Central-Direction ber Tabaf-Fabrifen und Ginlog-Memter in Wien (IX. Bezirk, Baifenhausgaffe Rr. 1)

am 29. August 1870

schriftliche, versiegelte, mit bem Stempel von 50 fr. pr. Bogen und mit ber Quittung über bas erlegte Babium versebene Offerte angenommen werben.

Die näheren Bestimmungen find aus ber betaillirten Rundmachung II. zu entnehmen, welche auch die approximativen Frachtmengen und die Transport = Routen enthält und sammt ben Contracts-Bedingungen von 9. März 1866 3. 920 während der Amtsstunden bei dem Expedite und Dekonomate dieser k. k. Central-Direction, dann bei bem Dekonomate ber k. f. Finang-Landes-Direction furt, Laibach und Trieft, sowie bei ben f. f. Tabaf-Fabriken in Hainburg, Wien, Fürstenfeld, Klagenfurt, Sacco und Schwaz und ben Tabat-Berfchleiß-Magazinen in Graz, Laibach und Trieft eingesehen werden kann.

Wien, am 20. Juli 1870.

(275 - 1)

Mr. 4443.

Rundmachung.

Im Sprengel bes f. f. Dberlanbesgerichtes Graz find eine abjutirte und vier eventuell fünf nicht abjutirte Auscultantenftellen für bas Bergogthum Rrain zu befeten.

Bewerber um diefe Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche zugleich unter Rachweisung ber Kenntniß der Landessprache

bis 15. August 1870

im vorgeschriebenen Wege bei bem gefertigten Bra fibium einzubringen.

Graz, am 30. Juli 1870.

A. k. Oberlandesgerichts-Draftdium.

(273 - 1)

nr. 548.

Concurs-Edict.

Bei biefem f. f. Landesgerichte find zwei Landes gerichtsrathsstellen, mit bem Behalte von 2000 fl. bie eine und mit jenem von 1800 fl. die andere, und im Falle ber graduellen Borrudung zwei gleiche Stellen mit dem Gehalte von 1600 fl. und mit dem Borrückungsrechte in die höhere Gehaltsftufe von 1800 fl. und 2000 fl. in Erledigung getommen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre

Gefuche bis zum

25. August b. J.

reichen.

Rlagenfurt, am 6. August 1870.

Dom Drafidium des k. k. Candesgerichtes.

(274 - 1)

Mr. 877.

Kundmachung.

Bei ber f. f. Finang-Direction für Rrain ift eine Conceptsprakticantenftelle mit bem Abjutum jährlicher 400 fl. in Erledigung gekommen.

Competenzgesuche sind, unter Nachweisung ber juribisch politischen Studien, Staatsprüfungen, Renntniß ber frainischen Sprache und ber allenfalls abgelegten Befälls-Dbergerichts-Brüfung,

binnen vier Wochen

beim Kinang-Directions-Bräsidium in Laibach einzubringen.

Laibach, am 1. August 1870.

(276 - 1)

Mr. 3731.

Rundmachuna.

Die Bezirkshebammenftelle in Reifnig, mit welder eine jährliche Remuneration pr. 21 fl. ö. 28. aus ber bortigen Begirtscaffe verbunden ift, tommt mit 1. October 1870 gur Wieberbefetung.

Darauf Reflectirende wollen ihre eigenhändig geschriebenen, mit bem Bebammen-Diplome, bem Beugniffe über ihre Moralität, forperliche Ruftigfeit und Kenntniß der Landessprachen belegten Gesuche

bis 15. Geptember 1870

hieber einsenden.

Gottschee, am 6. August 1870.

(268-2)

Mr. 6696.

Edict.

Bei bem biefigen t. t. Steueramte erliegen nachstehende Depositen, als:

a) sub Journ. Art. 3 de 1850 der Betrag von 1 fl. 50 fr. an rudzugahlenben Requisitionen unter frangösischer Epoche;

b) sub Journ. Art. 31 de 1857 bie 5% Rational = Anlehens = Obligation vom 1. Jänner 1850, 3. 3587, pr. 140 fl., auf unbefannte Theilhaber an den in der politischen Depositentaffe zu Planina gelegenen Requisitions- und Robotvergütungen sautend; c) sub Journ.=Art. 7 de 1857 die Ausglei=

dungs-Intereffen von der Obligation sub b

pr. 2 fl. 45. fr.; und

d) sub Journ. Art. 8 de 1866 bie von berfelben feit 1. Jänner 1855 bis 1. Juli 1865 anerlaufenen Intereffen pr. 78 fl. 25 1/2 fr. in Gilber.

Alle biejenigen, welche auf eine ober bie anbere biefer Boften irgend einen Unspruch erheben, werben hiemit aufgefordert, benfelben

binnen 45 Tagen

hieramts anzubringen und beffen Standhaftigfeit in legaler Form nachzuweisen.

R. f. Bezirkshauptmannschaft Loitsch zu

Planina, am 30. Juli 1870.